

Stadt Schortens

Berichtsvorlage

SV-Nr. 21//0164

Status: öffentlich

Datum: 03.03.2022

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	23.03.2022	zur Kenntnisnahme

Vorstellung einer Flächen-Photovoltaikanlage durch die Firma Wattmanufactur

Bericht:

Die Firma Wattmanufactur aus Galmsbüll in Schleswig Holstein plant und erstellt deutschlandweit Solarparks.

Die Firma hat sich aus einem Familienunternehmen entwickelt, welches biologischen Ackerbau betreibt.

In den letzten 10 Jahren sind durch die Firma Wattmanufactur mindestens 24 Anlagen der regenerativen Energien in ganz Deutschland entstanden.

Die Firma verfolgt das Ziel, unter Einhaltung von Standards und Beteiligung der Öffentlichkeit regenerative Energien nutzbar zu machen. Insbesondere sollen alle beteiligten Stellen, wie Städte, Bürger*innen und Landwirte beteiligt werden. Eine Beteiligung insbesondere der Bürger*innen erfolgt über eine Internetpräsenz und ein Informationsportal.

Die Anlagen sollen zur Steigerung der Artenvielfalt unter ökologischer Gestaltung beitragen.

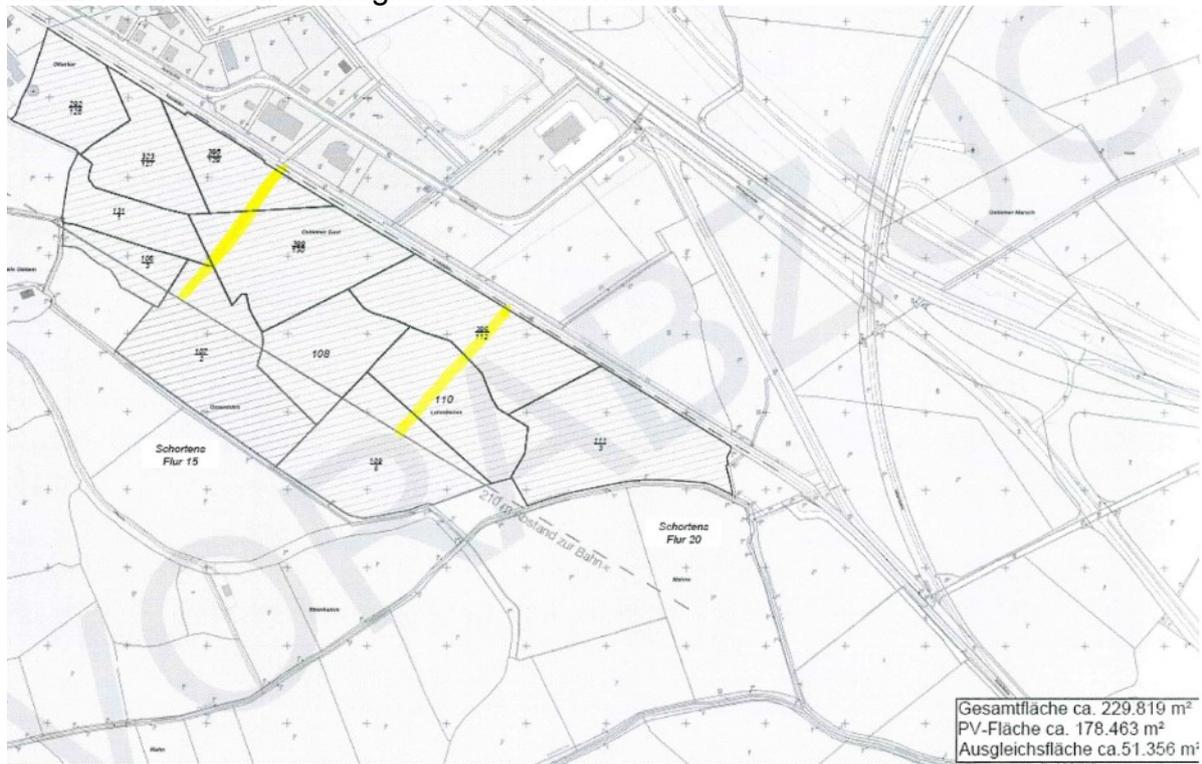
Natur- und Landschaftsschutz soll im Einklang mit den geplanten Photovoltaikanlagen stehen. Biodiversität wird durch ein ökologisches Flächenmanagement und rücksichtsvollem Anlagebau angestrebt. So können Lebensräume für seltene Pflanzen mit großem Nahrungsangebot entstehen.

Hierzu gehören auch Nisthilfen für Wildbienenvölker in Form von geschaffenen Bäumen oder Nistblöcken.

Die Firma Wattmanufactur bietet an den errichteten Solarparks sowohl eine kommunale als auch eine Bürgerbeteiligung an.

Die Vorteile, welche sich für Städte und Gemeinden im Falle einer Beteiligung ergeben und die mögliche Ausgestaltung einer Anlage im Schortenser Stadtgebiet werden in dieser Sitzung von der Fa. Wattmanufactur erläutert.

Skizze Standort eines möglichen Planvorhabens:



Das von der Firma Wattmunafactur geplante Vorhaben befindet sich teilweise innerhalb Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (ockerfarbene Fläche), teilweise auch außerhalb (weiße Fläche).

Da das LROP 2017 anzuwenden ist, kann zurzeit lediglich eine Raumverträglichkeit des Vorhabens für Flächen außerhalb der Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft in Aussicht gestellt werden.

Eine Realisierung des Vorhabens nach Rechtskraft des LROP 2020 wäre erneut zu prüfen.

Darstellung der zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Fläche in Skizzenform:



Anlagen

A. Kilian
Sachbearbeiterin

F. Schweppe
Komm. Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister